

ANTRAG 5

der NÖAAB-FCG AK Fraktion

an die 6. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 11. November 2021

Ausweitung der Bildungskarenz bzw. Weiterbildungsgeld vom AMS auf 2 Jahre

Wenn jemand in einem aufrechten Arbeitsverhältnis ist und Zeit für eine Aus- oder Weiterbildung braucht, besteht die Möglichkeit eine berufliche Auszeit zu nehmen. Der Arbeitgeber kann den Mitarbeiter für die Dauer der Bildungskarenz freistellen. Leider gibt es dafür noch keinen Rechtsanspruch.

Während der Bildungskarenz bekommt man unter bestimmten Voraussetzungen ein Weiterbildungsgeld vom AMS in der Höhe des Arbeitslosengeldes, mindestens jedoch in der Höhe von 14,53 Euro täglich. Der Antrag auf Weiterbildungsgeld muss beim AMS gestellt werden.

Es werden maximal 12 Monate innerhalb von 4 Jahren vom AMS gefördert.

12 Monate reichen aber nicht aus, um eine Ausbildung als Pflegefachassistent oder als Fachsozialbetreuer Altenarbeit / Behindertenarbeit zu absolvieren. Diese Ausbildungen dauern 2 Jahre.

Es ist bekannt, dass im Bereich der Pflege viel zu wenig Personal vorhanden ist. Diese Mitarbeiter mit einer zweijährigen Ausbildung werden dringend gesucht. Aber niemand kann es sich leisten ein ganzes Jahr auf jegliches Einkommen zu verzichten.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, die Bildungskarenz bzw. das Weiterbildungsgeld vom AMS auf 2 Jahre zu erweitern.